



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

LANDKREIS
GEMEINDE
REGIERUNGSBEZIRK

PASSAU
BAD FÜSSING
NIEDERBAYERN

30. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

**SAFFERSTETTEN
NORD-WEST**

Deckblatt Nr. 30

M 1 : 1000

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531-91830

Pocking, 08.11.2007

Ausgefertigt am: 18. DEZ. 2007


Grundobier
1. Bürgermeister

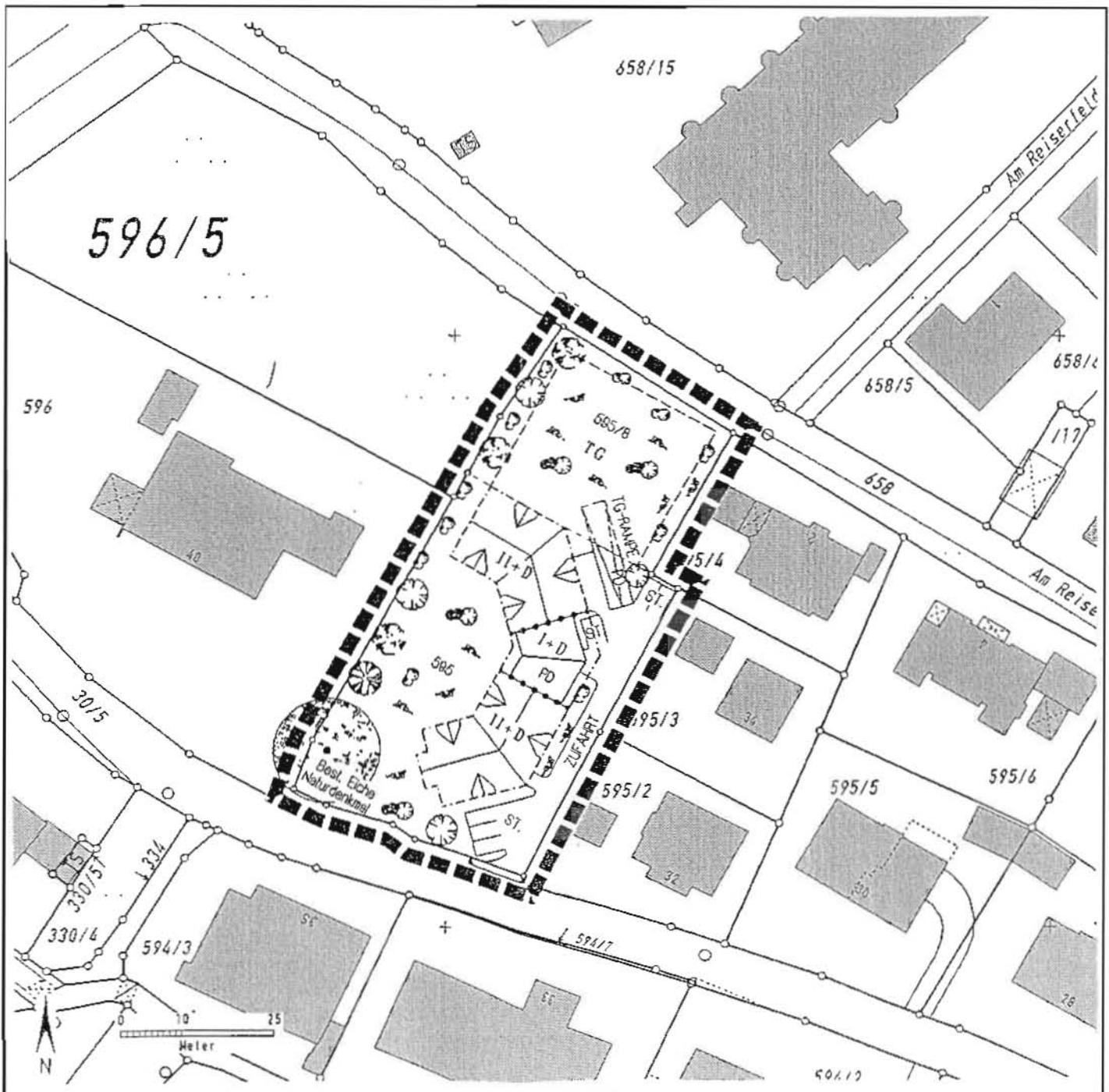


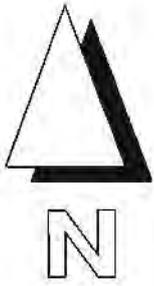


Gültiger - Bebauungsplan " Safferstetten Nord-West "

Tiefgaragen und Stellplätze sind nur innerhalb
der überbaubaren Grundstücksflächen
und auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig

M. 1 : 1000





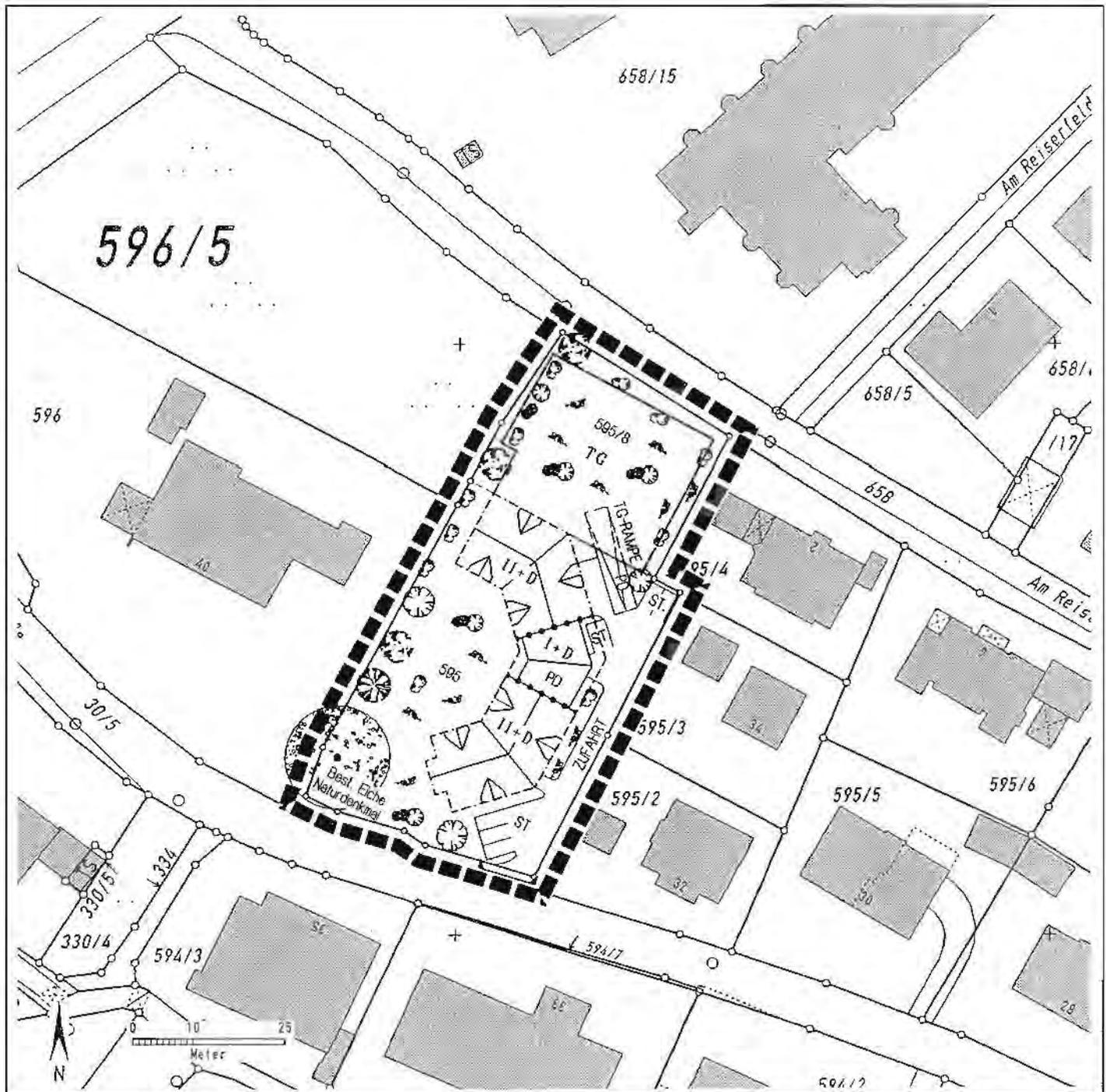
Bebauungsplan - Änderung

Safferstetten Nord-West

MIT DECKBLATT NR. 30

Tiefgaragen und Stellplätze sind nur innerhalb
der überbaubaren Grundstücksflächen
und auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig

M. 1 : 1000



BEBAUUNGS – UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN NORD-WEST, BAD FÜSSING"

30. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 30 VOM 08.11.2007

Festsetzung durch Text (bleiben unverändert):

GRZ: 0,25

GFZ: 0,60

PD = Pultdach, Dachneigung 10° bis 16°

- (1) Entlang der Grundstücksgrenze zur Flur-Nr. 596 und 596/5 ist eine intensive Begrünung vorzunehmen.
- (2) Zum geschützten Bereich der Eiche gehört gemäß der Naturdenkmalverordnung des Landkreises Passau der Kronentraufbereich und ein Streifen von 1 m, in diesem Bereich dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die das Naturdenkmal schädigen (Auffüllungen, Abgrabungen, Lagern von Stoffen, verändern der Bodendecke u.ä.). Baumaßnahmen sind rechtzeitig (schon in der Planungsphase) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; ggf. ist ein Baumsachverständiger hinzu zu ziehen.)

Begründung zur 30. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Safferstetten Nord-West mit Deckblatt-Nr. 30 für die Grundstücke Flur-Nr. 595 und 595/8

Bei o.g. Grundstück besteht durch die derzeitige Eigentümergemeinschaft ein erhöhter Stellplatzbedarf und da auch für die restlichen Wohnungen Stellplätze in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen, soll die Tiefgarage in nordwestlicher Richtung vergrößert werden.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ, GFZ und GÜZ weiterhin bestehen. Darüber hinaus können sämtliche Fragen der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise ebenfalls bejaht werden.

Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Aufgestellt: Pocking, 08.11.2007

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531/91830

BEBAUUNGS – UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN NORD-WEST, BAD FÜSSING"

30. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 30 VOM 08.11.2007

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom ^{11. DEZ. 2007} die 30. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmäßig behandelt.

Bad Füssing, den ^{18. DEZ. 2007}



Gemeinde Bad Füssing


.....
Brundobler, Bürgermeister

Die Änderung mit Begründung am ^{18. DEZ. 2007} gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

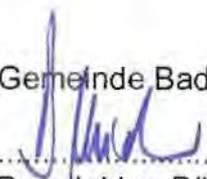
Die Auslegung ist am ^{18. DEZ. 2007} ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ^{18. DEZ. 2007}



Gemeinde Bad Füssing


.....
Brundobler, Bürgermeister